

Pressemeldung

Wiesbaden, den 29.09.2017

Junge hilfebedürftige Menschen nicht alleine lassen!

Die Liga Hessen fordert: Die Kinder- und Jugendhilfe muss handeln und darf junge Menschen ab ihrer Volljährigkeit im Behörden-Dschungel nicht alleine lassen

Als Melanie¹ im 18. Lebensjahr aus stationärer psychiatrischer Behandlung entlassen wird, wollen sie ihre Eltern nicht mehr bei sich aufnehmen. Das Jugendamt bringt sie in einer Einrichtung für wohnungslose Frauen unter, weil es keine andere Lösung für die junge Frau findet. Nach zwei Wochen bringt das Jugendamt sie dann in eine Jugendhilfe-Einrichtung. Doch es gibt Probleme – Melanie wird entlassen. Vom Jugendamt erhält sie keine weitere Hilfe oder Unterstützung, denn mit 18 Jahren ist sie volljährig und rein rechtlich selbst für ihr Leben verantwortlich. Dass sie das aber aufgrund ihrer belasteten Biografie nicht schafft, muss die Behörden nicht interessieren. Melanie ist derzeit bei einer Bekannten untergekommen. Wie es für sie weiter geht, weiß sie nicht.

Mohamed² ist sechzehn Jahre alt, als er aus Afghanistan alleine nach Deutschland flieht. Er kommt in einer betreuten Wohngruppe in Frankfurt unter. Sein Asylgesuch wird anerkannt, er besucht die Schule und lernt Deutsch. Da er sehr unter den Erlebnissen der Flucht leidet, ist Mohamed in ärztlicher Behandlung. Als der junge Mann 18 Jahre alt wird, ändert sich für ihn alles. Das Jugendamt beendet die Unterstützung, seine Wohnung wird geräumt. Der 18-jährige steht auf der Straße. Er landet in einer Frankfurter Wohnungslosen-Einrichtung. An ein geregeltes Leben oder Integration ist hier nicht zu denken.

Diese Fälle sind keine Einzelfälle. Immer wieder landen junge Erwachsene mit einer schwierigen Biografie in diesem „luftleeren Raum“, in dem sich keine Behörde, niemand, für sie zuständig fühlt. Oft werden sie dann schon im jungen Alter obdachlos und sind mit ihren Problemen und Schwierigkeiten alleine. Das zeigt auch die Stichtagserhebung zur Wohnungslosigkeit 2015, die die Liga Hessen veröffentlicht hat.³

¹ Name aus Persönlichkeitsrechtsgründen von der Liga-GS geändert

² Name aus Persönlichkeitsrechtsgründen von der Liga-GS geändert

³ Vgl. https://www.liga-hessen.de/veroeffentlichungen/positionen/detail/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=363&cHash=9f3050d728ca31ec553c0ab6aa8b59f4



Diakonie 



Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstr. 26 • 65185 Wiesbaden

Die Liga Hessen fordert vor diesem Hintergrund in einem Positionspapier, den Leistungsanspruch aus der Jugendhilfe mindestens auf das 23. Lebensjahr und in begründeten Einzelfällen auf das 27. Lebensjahr anzuheben. Die Jugendämter müssen die Handlungsspielräume, die das Kinder- und Jugendhilfegesetz – auch jetzt schon – gewährt, nutzen. Junge Menschen mit und ohne Fluchthintergrund stehen vor den gleichen Herausforderungen: Sie benötigen Hilfe für eine eigenverantwortliche Lebensführung – auch über das 18. Lebensjahr hinaus. Zuletzt wurde dieser Bedarf an Hilfe eindrücklich im 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung beschrieben.

Zudem sollte eine „Coming-Back-Option“ geschaffen werden, die es jungen Menschen, die Gefahr laufen, ohne zusätzliche Begleitung und Förderung „auf der Strecke“ zu bleiben, ermöglicht, wieder zurück in die Jugendhilfe zu kommen oder über die Jugendhilfe nachbetreut zu werden. Junge Menschen benötigen in ihrer spezifischen Lebenslage der eigenverantwortlichen Lebensführung neue und am individuellen Bedarf orientierte Betreuungs- und Bildungsformen, die sie in ihrer Teilhabe unterstützen und ihnen die Möglichkeit geben, sich zu selbständigen Persönlichkeiten zu entwickeln.

Kinder- und Jugendhilfe darf junge volljährige Geflüchtete und andere junge Volljährige mit Unterstützungsbedarf nicht alleine lassen und muss daher dringend Modelle entwickeln, damit Selbstpositionierung, Ver selbstständigung und Qualifizierung besser gelingen kann.

Jürgen Hartmann-Lichter

Vorsitzender

AK 5 „Kinder, Jugend, Frauen und Familie“
juergen.hartmann-lichter@dicv-limburg.de

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen.

Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 113.000 beruflich Beschäftigten und rund 160.000 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.



Diakonie 



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de